



Dezernat, Dienststelle
I/323/11

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	02.03.2023

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates, AN/0049/2023 der SPD bzgl. der Räumung des Obdachlosenlagers auf der Kalker Hauptstraße am 08.12.2022

Die Anfrage der SPD-Fraktion nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates (AN/0049/2023) wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Frage 1)

Wir bitten um einen Bericht über den genauen Ablauf der Räumungsmaßnahme, der auch Fragen nach der Vorbereitung beantwortet, z. B. seit wann die Räumung geplant war und wann die AWB und das Sozialamt in die Maßnahme eingebunden wurden.

Antwort der Verwaltung:

Die Zustände des Obdachlosenlagers auf der Kalker Hauptstraße sind dem Ordnungsdienst bekannt. Die Außendienstkräfte kontrollieren diesen Bereich daher regelmäßig. Die Räumung des Obdachlosenlagers auf der Kalker Hauptstraße wurde trotz der andauernden Winterhilfe aufgrund der massiven Beschwerdelage durch Anwohnende, Gewerbetreibende und Passant*innen bei der AWB durch den Ordnungsdienst in Auftrag gegeben.

Bei derartigen Sachverhalten, somit auch bei der betreffenden Räumung am 08.12.2022, geht der Ordnungsdienst wie folgt vor: Die anzutreffenden Obdachlosen werden auf das Verbot des ordnungswidrigen Lagerens nach § 11 Abs. 2 der Kölner Stadtordnung hingewiesen. Sind die obdachlosen Personen nicht zur Aufgabe ihres Lagers bereit, werden sie über die bevorstehende Räumung informiert. In Fällen, bei denen in einer Nachkontrolle durch die Außendienstkräfte keine Ansprechperson vorgefunden werden kann, wird das Lager mit einem entsprechenden Hinweiszettel beklebt, so dass auch in diesen Fällen eine angemessene Zeitspanne zwischen Ankündigung und der tatsächlicher Räumung liegt. Diese Zeitspanne ist nicht pauschal zu beziffern, da die Räumung insbesondere mit der AWB geplant und vorbereitet werden muss. Je nach Kapazitäten liegen zwischen der Ankündigung der Räumung und tatsächlicher Räumung mehrere Tage.

Entgegen der Ausführungen im Kölner Stadtanzeiger am 09.12.2022 ist das Fahrzeug der AWB somit nicht zufällig vorbeigefahren, sondern war Bestandteil der gemeinsamen Planung der Räumung des Obdachlosenlagers des Ordnungsdienstes mit der AWB. Die Außendienstkräfte des Ordnungsdienstes standen in regelmäßigem Austausch mit den Streetworker*innen, ein engmaschiger Austausch bei Räumungsmaßnahmen in Zeiten der Winterhilfe war immer gewährleistet.

Frage 2)

Wie oft wurden die hilfebedürftigen Menschen im Vorfeld über die geplante Räumung informiert, welche Hilfen wurden angeboten, und weiß die Verwaltung, was aus ihnen wurde?

Antwort der Verwaltung:

Die obdachlosen Personen werden durch die Ordnungsdienstkräfte im Vorlauf der Räumung mehrfach informiert. Wie bereits beschrieben, weisen die Außendienstkräfte die angetroffenen Personen auf das ordnungswidrige Verhalten hin und informieren sie über die Konsequenz der Räumung des Lagers, wenn der ordnungswidrige Zustand nicht beendet wird, die obdachlosen Personen das Lager also nicht freiwillig räumen. Daraufhin erfolgen mehrfache Nachkontrollen der Örtlichkeit, bei welchen auch hier Gespräche mit den obdachlosen Personen gesucht werden. Leider lehnen die obdachlosen Personen die Gespräche und Hilfsangebote der Ordnungsdienstkräfte oftmals ab.

Darüber hinaus sind für Menschen, deren Lebensmittelpunkt stark im öffentlichen Raum verankert ist, stadtweit und täglich Streetworker*innen im Einsatz. Mittels aufsuchender Sozialarbeit werden die Menschen auf sämtliche Hilfe- und Unterstützungsangebote hingewiesen und motiviert, diese Hilfen anzunehmen: Notschlafstellen, Übernachtungsangebote und auch Kontakt- und Beratungsstellen stehen in Köln zur Verfügung. Eine Grundversorgung mit Hygiene (WC, Duschen) und Essensangeboten sowie Kleiderkammern und dem Angebot medizinischer Grundversorgung soll einer Verelendung dieser Menschen entgegenwirken. Die Kölner Streetworker*innen arbeiten hierbei eng mit sämtlichen zuständigen Institutionen zusammen. Nicht jede obdachlose Person ist aber auch bereit, die Hilfsangebote der Streetworker*innen anzunehmen, so dass der weitere Werdegang von Personen nach der Räumung einer Lagerstätte oftmals nicht nachvollzogen werden kann. Die auf der Kalker Hauptstraße lagernden Menschen sind den Streetworker*innen bereits seit über einem Jahr bekannt und werden auch weiterhin regelmäßig aufgesucht, um ihnen Beratungs- und Unterstützungsangebote zu unterbreiten.

Frage 3)

Welche Vorgaben gibt es bei der Stadtverwaltung bezüglich Räumungen von Obdachlosenlagern in der Zeit der Winterhilfe?

Antwort der Verwaltung:

Eine Räumung von Lagerstätten durch den Ordnungsdienst soll seit Beginn der „Winterhilfe“ grundsätzlich nicht stattfinden und wird daher im Einzelfall sehr sensibel geprüft. Ausschlaggebend für die Prüfung des Einzelfalles ist die Beschwerdelage vor Ort, die Örtlichkeit an sich (Handelt es sich also um einen hoch frequentierten öffentlichen Bereich?) und der Größe der Lagerstätte.

Frage 4)

Wie stellt die Stadt sicher, dass Materialien, z. B. Isomatten oder Schlafsäcke, die mit Steuergeldern angeschafft wurden, bei Räumungen nicht entsorgt werden, gibt es z. B. Möglichkeiten, Eigentum von obdachlosen Menschen zu lagern, statt es wegzuerwerfen?

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich werden bei Räumungen von Obdachlosenlagern ausschließlich Hausmüll, Sperrmüll und unbrauchbare Gegenstände durch die AWB entsorgt. Den obdachlosen Personen wird bei Anwesenheit im Vorfeld der Räumung selbstverständlich angeboten, ihre Habseligkeiten mitzunehmen. Schlafsäcke, Isomatten und andere dringende persönliche Gegenstände werden grundsätzlich nicht entsorgt, da sie insbesondere in den kalten Monaten lebenswichtig sein können. Eine Möglichkeit der Lagerung der Gegenstände durch den Ordnungsdienst oder der AWB besteht nicht.

Frage 5)

Die Diakonie Michaelshoven möchte gerne eine niedrighschwellige Anlaufstelle für obdachlose

Menschen in Kalk eröffnen, findet aber keine Räume. Gibt es hier Möglichkeiten der Stadt, die Diakonie bei der Raumsuche zu unterstützen?

Antwort der Verwaltung:

Die Diakonie Michaelshoven hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen bereits Räumlichkeiten in Köln-Kalk finden können.

Gez. Blome